

Verschlampte Schulaufgabe - Walk of Shame

Beitrag von „Venastra“ vom 3. Juni 2020 15:04

Zitat von Humblebee

"Nachkorrekturen" gibt es in dem Fall bei uns allerdings selten bis gar nicht. Denn Bestätigungen, dass ein/e Schüler/in eine LRS hat, müssen i. d. R. schon zu Beginn des Schuljahres vorgelegt werden (in dem Alter, in dem unsere SuS sind, ist es ja sehr unwahrscheinlich, dass diese LRS erst im Laufe des Schuljahres erkannt wird). Dann gibt es - noch bevor die ersten Klassenarbeiten geschrieben werden - eine Klassenkonferenz, in der über einen eventuellen Nachteilsausgleich entschieden wird.

Also das mit dem Nachteilsausgleich muss schon zu Beginn des Schuljahres stattfinden. Dafür ist bei uns auch ein Konferenz Beschluss notwendig. Im Nachhinein geht's nicht mehr , das wäre ja noch schöner. Vor allem vor Abschlussprüfungen ist das ein großer Aufwand.

Ich hoffe, das stand da in dem Beittsg noch nicht alles schon drin.